

# Kirchliche Chronik

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Internationale kirchliche Zeitschrift : neue Folge der Revue internationale de théologie**

Band (Jahr): **25 (1935)**

Heft 2

PDF erstellt am: **22.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Kirchliche Chronik.

### Die Interkommunion mit der Kirche von England.

Es sind weitere Zustimmungen zur abgeschlossenen Interkommunion von anglikanischen Kirchen beim Präsidenten der altkatholischen Bischofskonferenz eingetroffen. Sie haben folgenden Wortlaut:

The following Resolution was passed unanimously by the Archbishops, Bishops, Priests and Lay Delegates constituting the General Synod of the Church of England in Canada at its thirteenth Session held in the City of Montreal in the Province of Quebec Canada September 12<sup>th</sup> to 21<sup>st</sup> inclusive:

„That the General Synod of the Church of England in Canada approves of the following statements agreed upon between the representatives of the Old Catholic Churches and the Churches of the Anglican Communion at a Conference held at Bonn on July 2<sup>nd</sup> 1931.

a) Each Communion recognizes the Catholicity and independence of the other and maintains its own.

b) Each Communion agrees to admit members of the other Communion to participate in the Sacraments.

c) Intercommunion does not require from either Communion the acceptance of all doctrinal opinion, sacramental devotion or liturgical practice characteristic of the other, but implies that each believes the other to hold all the essentials of the Christian faith.

And that this General Synod of the Church of England in Canada agrees to the establishment of Intercommunion between the Church of England in Canada and the Old Catholic Churches on there terms.“

Toronto, Ontario, Canada, November 7<sup>th</sup> 1934.

F. H. Hartly, Canon,  
Hon. Clerical Secretary of the General Synod  
of the Church of England in Canada.

---

Protestant Episcopal Church in the United States of America.  
281 Fourth Avenue, New York, N. Y.  
Office of the Presiding Bishop.

December 5, 1934.

Most Reverend and dear Brother:

It gives me pleasure to inform you that at the session of the General Convention of the Protestant Episcopal Church in the United States of America the proposed terms of intercommunion between

the Anglican and Old Catholic Churches were presented to the two Houses of General Convention and by concurrent action were accepted and ratified on behalf of this Church. In the Resolution adopted the Convention agreed to the establishment of intercommunion between the Protestant Episcopal Church and the Old Catholics of the Utrecht Convention on the terms set forth by the Joint Commission of Anglicans and Old Catholics.

Faithfully yours,

James De Wolf Perry.  
Presiding Bishop.

The Most Reverend Francis Kenninck,  
Archbishop of Utrecht, Utrecht, Holland.

---

Bisschops' Hof,  
Claremont, 2<sup>de</sup> Maart, 1935.

Zyn Hoogheid, Den Aartsbisschop van Utrecht.

Uw Hoogheid,

Ik heb de eer U in kennis te stellen dat de Synode van Bisschoppen van de Kerk van de Provincie van Zuid Africa, anderszins genaamd de Engelsche Kerk hier ten lande, hunne komplimenten aan U overbrengen en wenssen U te verzekeren dat zij eenpariglyk samenstemmen met de voorwaarden van onderlinge gemeenschap door de Vereenigde Commissie aangesteld door de Kerk van Engeland en de Oude Catholieke Kerk geregeld, en dat sy die aannemen.

Ik ben,

Uw Hoogheid,  
Broederlyk De Uwe,

w. g. FRANCIS R. PHELPS.  
Aartsbisschop van Kaapstad.  
(Archbishop of Cape Town.)

### **Unionsverhandlungen in der Kirche von England.**

Über die Verhandlungen der vom Erzbischof von Canterbury ernannten Kommission mit einer Kommission der lutherischen Kirche von Finnland ist der Bericht publiziert. Die beiden Kommiss-

sionen, die sich am 19. Juli 1934 zu Helsingfors trafen, besprachen die theologische Position der beiden Kirchen hinsichtlich des christlichen Glaubens und der Sakramente mit dem Ergebnis, dass sich im wesentlichen Übereinstimmung ergeben hat. Besondere Schwierigkeiten bot die Diskussion über das Amt. Im Jahre 1884 starben alle Bischöfe der Kirche von Finnland, die apostolische Sukzession wurde unterbrochen, und die Regierung liess aus politischen Gründen die Konsekration der neu gewählten Bischöfe durch einen Ausländer nicht zu. Die Konferenz beschloss, die so entstandene Irregularität bei gegebener Gelegenheit aus der Welt zu schaffen. Tatsächlich hat an der Konsekration des jetzigen Bischofs Lethonen von Tampere der Erzbischof von Upsala teilgenommen. Eine weitere Schwierigkeit liegt in dem Umstand, dass die Kirche von Finnland bei einer Sedisvakanz die Priesterweihen dem Dekan der Diözese überlässt. Im übrigen herrschte Übereinstimmung in der Anerkennung des Wertes der apostolischen Sukzession als äusseres Zeichen der Kontinuität und der Einheit der Kirche. Die finnländischen Delegierten erklärten sich zur Unterdrückung der Ordination durch Presbyter bereit, konnten für ihre Kirche aber keinen bindenden Entscheid geben. Schliesslich einigte man sich auf ein Abkommen, das beiden Kirchen zur Annahme empfohlen wurde. In der Einleitung wird die Ansicht vertreten, dass beide Kirchen an den fundamentalen Lehren des christlichen Glaubens festhalten. Deshalb wird empfohlen: 1. Der Erzbischof von Turku möge den Erzbischof von Canterbury einladen, einen Bischof zu bestimmen, der an der Konsekration eines Bischofs der Kirche von Finnland teilnehmen soll, und ebenso soll der Erzbischof von Canterbury den Erzbischof von Turku einladen, einen Bischof zu bestimmen, der sich an einer Konsekration in der Kirche von England beteiligen soll. 2. Die anglikanische Vertretung empfiehlt die Zulassung von Kommunikanten der Kirche von Finnland zur Kommunion in der Kirche von England und nimmt Kenntnis davon, dass die Kirche von Finnland seit längerer Zeit Kommunikanten nicht lutherischer Konfession zur Kommunion zulässt. 3. Zur Lambethkonferenz oder zu andern Bischofskonferenzen sollen Bischöfe der Kirche von Finnland und zu ähnlichen Konferenzen der Kirche von Finnland sollen anglikanische Bischöfe eingeladen werden.

Der Bericht wurde im Januar den beiden Convocations der Kirche von England vorgelegt. In der Diskussion wurde ausdrücklich hervorgehoben, dass es sich bei dem Übereinkommen um keine Interkommunion handle, wie eine solche mit der altkatholischen Kirche abgeschlossen worden sei. Die Convocations von Canterbury und York beschlossen, den Bericht einer Kommission zur weiteren Behandlung zu überweisen.

In Ausführung eines Beschlusses der Lambethkonferenz 1930 sind Unterhandlungen der Kirche von England mit der presbyterianischen Kirche von Schottland begonnen worden. Ein Interim Report der dafür bestellten Kommission wurde letztes Jahr den beiden Kirchen zugestellt. Die Generalsynode der schottischen Kirche hatte daraufhin entschieden eine Verständigung über das Amt und die Sakramente zwischen den beiden Kirchen sei nur auf Grund einer Anerkennung der Gleichstellung der Kommunikanten und der Amtsträger möglich.

Im Anschluss an die Vorverhandlungen stellte die vereinigte Kommission vier Leitsätze für die weitere Aussprache fest. 1. Sollte festgesetzt werden, wie weit Übereinstimmung zwischen den beiden Kirchen herrscht. 2. Es sollte untersucht werden, welche Zusammenarbeit auf Grund dieser Übereinstimmung möglich und angemessen sei. 3. Sollten die Differenzen vom Gesichtspunkt gegenseitiger Verständigung aus geprüft werden und 4. sollte der Weg zu einer innern Gemeinschaft erforscht werden.

Die Kommission hat zunächst die beiden ersten Punkte behandelt und darüber Beschlüsse gefasst. Übereinstimmung wurde festgestellt: in der Beurteilung des A. T. und des N. T.; in der Anerkennung des apostolischen und nizäischen Glaubensbekenntnisses, in der Bewertung späterer Formulierungen als historischer Kundgebungen christlichen Glaubens (39 Artikel und Westminster Konfession); in der Anerkennung der Resolution über das Evangelium der Lausanner Weltkonferenz des Jahres 1927; in der Anerkennung der Sakramente der Taufe und des Abendmahls als von Christus eingesetzt; in der Anerkennung des Amtes als einer Gabe des Herrn an die gesamte Kirche; im Glauben, dass Christus zum Amt beruft, wen er will, und dass die Zulassung unter Gebet und Handauflegung durch dazu Bevollmächtigte geschieht; im Glauben, dass die Kirche auf dem ewigen Willen Gottes beruht, der die Menschen in einer in Christus gewurzelt und durch die Kraft des heiligen Geistes zusammengehaltenen Gemeinschaft sammelt; in der Überzeugung, dass die innere Einheit der an Christus als das eine Haupt der Kirche Gläubigen im gemeinsamen kirchlichen Leben und Gemeinschaft sichtbar werden soll; in der Überzeugung, dass die Kirche ihre Kontinuität von Geschlecht zu Geschlecht und in der Welt als eine Gemeinschaft bekundet, deren Haupt Christus ist, dass sie mit der Einheit ihres wesentlichen Glaubens verschiedene Formen der Frömmigkeit, des Gottesdienstes und der Denkweise umfasst; in der Anerkennung des uneingeschränkten Rechts des Herrn Jesus Christus, das menschliche Leben zu beherrschen, und in der Absicht, seinem Geist nicht nur die kirchliche Ordnung, sondern

das gesamte geordnete Leben, das häusliche, öffentliche, nationale und internationale zu unterwerfen.

Als praktische Postulate werden aufgestellt: Predigeraustausch auf Grund einer von den Autoritäten bestimmten Ordnung; Zulassung zum Abendmahlstisch, falls die Gelegenheit zur Kommunion in der zuständigen Kirche fehlt, was in der schottischen Kirche und zum Teil auch in England schon praktiziert wird; periodischer gegenseitiger Besuch bei Synoden zur Sympathiebezeugung und zur Information; gemeinsame Aussprache unter Mitwirkung anderer Kirchen über öffentliche, nationale und internationale Fragen; Bestellung einer Kommission zur Vorberatung praktischer Aufgaben, die die lokalen Beziehungen der Kirchen in der Heimat und in der Fremde angehen; Pflege des Geistes gegenseitiger Verständigung unter dem Klerus, den Priesteramtskandidaten und der Laienwelt, um besser miteinander gekannt zu werden, gegenseitig die Geschichte und Eigenart zu studieren und um in der Öffentlichkeit miteinander zu arbeiten.

Die beiden Convocations haben beschlossen, den Bericht und dessen Anträge entgegenezunehmen, einen Entscheid aber zu verschieben, bis die Ansicht der Kirche von Schottland klar geworden sei. Von der anglikanischen Kirche in Schottland sind der Bericht und die Anträge mit grossem Missfallen aufgenommen worden. Die einzelnen Diözesansynoden der Kirche haben erklärt, dass die Anträge durch die regionale Kirche, die es angeht, beraten und angenommen werden müssten. Sie bestreiten, dass je eine Interkommunion von den Bischöfen gebilligt worden sei. Komme sie vor, geschehe es ohne Autorisation, rein individuell.

Den beiden Convocations lag endlich noch eine „Skizze einer unierten Kirche“ vor. Sie ist von einer Kommission entworfen, die aus Angehörigen der Kirche von England und der englischen Freikirchen in Ausführung einer Resolution der Lambethkonferenz 1930 bestellt worden war. Die Skizze, auf die wir noch zurückkommen, wurde von den Convocations der sympathischen Aufmerksamkeit und dem sorgfältigen Studium der Kirche empfohlen.

In Irland fanden seit 1931 ebenfalls Besprechungen über die Vereinigung der presbyterianischen und anglikanischen Kirche statt. Ausgangspunkt war die gegenseitige Anerkennung des Amtes und der Sakramente. Die anglikanische Synode beschloss, den Gang der Verhandlungen mit der Kirche von Schottland abzuwarten, bevor weitere Schritte unternommen werden sollen.

Der Erzbischof von Canterbury hat anfangs Juli in der Diözesankonferenz von Canterbury eine bemerkenswerte Rede über die

Grundlagen der Einigung der Kirchen gehalten. Er ging von dem Aufruf der Lambethkonferenz des Jahres 1920 aus und entwickelte folgende Gedanken.

Dieser Aufruf dürfe, so entgegenkommend er sei, nicht zum Anlass genommen werden, die wirklich vorhandenen Glaubensverschiedenheiten einfach zu ignorieren oder herabzusetzen, um durch die Methode, möglichst alle Differenzen künstlich zu verkleinern, eine Einigung herbeizuführen. Die Kirche von England bringe zu den Unionsbestrebungen der Kirchen ein ganz bestimmtes, besonderes Erbe mit, das durch nichts verfälscht oder abgeschwächt werden dürfe. Diesen besondern Charakter hat eine Kommission der Lambethkonferenz von 1930 scharf hervorgehoben. Er ist bedingt durch den Umstand, dass die anglikanische Kirche in der Lage sei, den überlieferungsgemässen Glauben und die überlieferungsgemässe Verfassung einer christlichen Kirche zu verbinden mit der Unmittelbarkeit des Verkehrs des Christen mit Gott, wie ihn die reformierten Kirchen fordern, und mit der Freiheit vernünftiger Forschung. Es ist ein hohes und schwieriges Ideal, das der anglikanischen Kirche ihren eigenartigen Charakter gibt, was sie aber nun eben als Besonderes im Christentum zu vertreten hat. Dieses besondere Erbe der Kirche von England muss von ihr nach allen Seiten hochgehalten und bewahrt werden und darf nicht um einer falschen Einigung willen missachtet werden.

Das Zentrum des nizäischen Glaubensbekenntnisses ist das Bekenntnis zur Gottheit Christi. Der Erzbischof von Canterbury begrüsst daher den Beschluss der Bischöfe der Provinz von York, dass Prediger der Freikirchen, die nicht auf diesem Boden des Bekenntnisses zur Gottheit Christi stehen, nicht zu Predigten in anglikanischen Kirchen zugelassen werden sollen.

In ähnlicher Weise ist am Episkopat und an der bischöflichen Ordination der Geistlichen festzuhalten. Auch hier sprechen Zeichen dafür, dass die Gefahr der Missachtung nahe ist. Geschichtlich betrachtet, hat das Episkopat für die Kirche eine analoge Bedeutung wie die Bibel und die Glaubensbekenntnisse. Alle sind durch allmähliches Wachstum zu feststehenden, allgemein angenommenen Autoritäten in der Kirche geworden. Wenn er deshalb die Forderung aufstelle, dass das Bischofs- und Priesteramt auch in einer vereinigten Kirche, in der die Kirche von England einen Teil bilde, beibehalten werden müsse, so geschieht das nicht, weil wir speziell auf diese Form der Kirchenregierung ein besonderes Gewicht legen, sondern aus dem Glauben, dass in dieser bischöflichen Verfassung eine göttliche Ordnung sich geltend mache, der wir treu zu bleiben haben.

Die Kirche von England wird als eine Brückenkirche bezeichnet, die dank ihrer Verwandtschaft mit den übrigen katholischen Kirchen und mit den reformierten Kirchen als Mittlerin zwischen diesen Gruppen wirken könne. Wenn aber die verschiedenen Richtungen in der Kirche von England sich zu stark nach diesen andern Gruppen richten, so ist die Gefahr eines Risses in der Kirche von England gross. Eine Brücke, die in der Mitte zerrissen ist, kann aber ihren Dienst nicht erfüllen, wenn sie auch auf beiden Ufern aufliegt. Sie muss in sich verbunden sein. Zum Schluss mahnte der Erzbischof seine Hörer und weitere Kreise, mit Geduld und Hoffnung das Ziel der Einigung immer im Auge zu behalten — wer könnte das Bild der Einheit der Kirche je aus den Augen verlieren? —, und warnte, nicht durch stürmisches Drängen und gewaltsames Zurechtbiegen mehr Schaden als Nutzen zu stiften.

#### Unionsverhandlungen in den Vereinigten Staaten.

Es wird uns berichtet, „dass eine beträchtliche Anzahl von Unierten in Amerika ihre Verbindung mit Rom lösen und in die bischöfliche Kirche eintreten will. Sie wünschen allerdings, die Privilegien beizubehalten, die auch Rom ihnen gewährte, so vor allem die Beibehaltung ihrer alten, altvertrauten Riten. Die Generalkonvention hat im vergangenen Oktober darüber folgenden Kanon beschlossen:

1. Wenn eine Gemeinde von Christen, die den Glauben bekennt, wie er in den katholischen Glaubensbekenntnissen enthalten ist, und die heiligen Schriften als alles zum Heile Notwendige enthaltend anerkennt, aber einen andern Ritus benutzt, als er in unserer Kirche festgesetzt ist, Anschluss an unsere Kirche sucht und ihren eigenen Ritus beizubehalten wünscht, so soll sie durch den Diözesanbischof, in dessen Diözese sie besteht, ein Gesuch an den präsidierenden Bischof zwecks Stellungnahme richten.

2. Bezieht sich auf Geistliche ohne bischöfliche Weihe.

3. Wenn der Geistliche einer solchen Gemeinde von einem Bischof geweiht worden ist, der mit unserer Kirche nicht in Gemeinschaft steht, dessen Weihe aber vom präsidierenden Bischof gebilligt (approved) wird, so soll er zur Ausübung seiner Weihen unter den Voraussetzungen von Kanon 12 zugelassen werden.

4. Bezieht sich auf die Betretung solcher Gemeinden auf den Diözesankonventionen.

5. Bezieht sich auf die Aufsicht über solche Gemeinden.“

In Ohio wurde am 27. Juni letzten Jahres eine Union zwischen der reformierten Kirche und der evangelischen Synode grundsätzlich beschlossen. An der Spitze der „Evangelischen und reformierten Kirche“, so lautet der Name, steht die Generalsynode. Ihre

erste Aufgabe ist, das Werk der Union auszubauen und eine Verfassung auszuarbeiten.

Das Korrespondenzblatt des „Nationalen Lutherischen Rates“ berichtet von dem Plan eines föderativen Zusammenschlusses der bedeutendsten lutherischen Kirchen in Amerika. Der Plan ist entworfen von Ausschüssen, die eine Reihe von lutherischen Kirchen offiziell vertreten. Darunter befinden sich: die Norwegische lutherische Kirche, die Jowa-Synode, die Augustana-Synode, die Vereinigte Synode von Ohio und andere. Der Plan ist hervorgewachsen aus einer Konferenz, die 1925 in Minneapolis stattfand. Die beteiligten Kirchen beschlossen zunächst unter anderem eine „Kanzel- und Altargemeinschaft“. Die Vereinigte Dänische Lutherische Kirche und Vertreter der Augustana-Synode schlossen sich später an. Die Lutherische Freikirche erwägt jetzt den Anschluss. Der Vereinigte Ausschuss hat vorgeschlagen, dass die geplante „Amerikanisch-Lutherische Konferenz“ alle drei Jahre zusammentreten solle. Der Zweck des Zusammenschlusses ist insbesondere die Zusammenarbeit auf praktischen Gebieten.

Nach weiteren Angaben soll die geplante Konferenz eine Vertretung von 7000 Gemeinden mit einer Mitgliederzahl von 1,350,000 darstellen.

#### **Die Tagung des Fortsetzungsausschusses der Weltkonferenz für Glauben und Verfassung in Hertenstein, 3.—6. September 1934.**

Nach dreijähriger Unterbrechung trat der Ausschuss unter Leitung ihres Präsidenten, des Erzbischofs von York, zur Beratung zusammen. Im Mittelpunkt stand die Vorbereitung der Weltkonferenz, die im Jahre 1937 einberufen werden soll. Zunächst legte der Sekretär Canon Hodgson einen Bericht über die künftige Arbeit vor. Einige Eingaben waren zur Behandlung eingelangt, eine von Prof. O. Piper, die Konferenz zu verschieben und ein neues Programm für sie zu entwerfen. „Lausanne muss die neue Haltung des Christentums gegenüber der Welt, der Natur und der Gesellschaft ausarbeiten.“ Solange in dieser Richtung kein nennenswerter Fortschritt gemacht sei, seien wir nicht so weit, eine zweite Weltkonferenz einzuberufen. Ein Brief der „Gesellschaft der Freunde“ (Grossbritannien) betont, dass die Kirche in „einem Zeitalter neuen und rücksichtslosen Heidentums das klare Wort spreche“, um die „Menschen davon zu überzeugen, dass Gott höher steht als alle menschlichen Systeme“. Gegen solche Vorschläge nahm der Sekretär Stellung, da sie ausser der Kompetenz der Konferenz liegen. Ihre Aufgabe sei, sich in den Dienst der Kirchen zu stellen. „Unsere erste Aufgabe besteht darin, ihren Vertretern es zu ermöglichen, sich im Geiste wechselseitiger

Sympathie und in dem Verlangen nach gegenseitigem Verstehen zu begegnen. Daraus erwächst unsere zweite Aufgabe, nämlich die Hindernisse, die sich der Wiedervereinigung entgegenstellen und die bei solchen Zusammenkünften deutlich ans Licht treten, in der Hoffnung zu studieren, dass wir in die Lage kommen werden, den Kirchen darüber Vorschläge zu machen, wie man diese Hindernisse überwindet. In dieser zweiten Aufgabe können wir nicht weiter gehen, als den Kirchen Vorschläge zu unterbreiten, denen sie selbst dann zustimmen müssen. Wir können nicht an Stelle der Kirchen reden, sei es miteinander oder mit der Welt im ganzen.“ Eine Denkschrift des amerikanischen Ausschusses wünscht, dass die Konferenz ihre Aufmerksamkeit mehr dem praktischen Ziel zuwende, das in den Versuchen der Wiedervereinigung steckt, als im theologischen. Der Sekretär gibt zu, dass sich die Konferenz in den letzten Jahren auf die mehr direkten theologischen Fragen konzentriert habe, die in früheren Berichten aufgetaucht seien. Die vorgeschlagene Erweiterung des Programms scheint keine Abweichung von den eigentlichen Zielen der Bewegung zu sein, solange ihr Werk nur ein Werk einer Konferenz zwischen Vertretern der Kirchen ist und der Ertrag in Berichten niedergelegt wird, die an die Kirchen zur Beschlussfassung gesandt werden.

Um das Programm nicht zu überlasten, vertritt der Sekretär die Meinung, nach einem vorliegenden Vorschlag das Thema „Kirche und Welt“ der Stockholmer Bewegung zu überweisen.

Der Sekretär regte hierauf eine Revision im vierten Hauptthema des 1930 angenommenen Programms für 1937 an (vgl. I. K. Z. 1932, S. 115). Es heisst „Die Gemeinschaft der Kirche in Leben und Kultus“. Das Thema gehöre teils zur Theologie und teils zur Untersuchung praktischer Fragen. Der Vorschlag ging dahin, das ganze Programm in zwei Hauptteile zu zerlegen.

A. Untersuchung theologischer Probleme:

1. Die Kirche und das Wort.
2. Die Lehre von der Gnade.
3. Das geistliche Amt und die Sakramente.

B. Untersuchung praktischer Probleme des kirchlichen Lebens.

Die Aussprache über diese Vorschläge und weitere von Konferenzmitgliedern begründete war sehr ergiebig. Bemerkenswert waren die Voten von Bischof Palmer, Prof. Deissmann, Prof. Lang, die zum Teil im Anschluss an die Vorträge gehalten worden sind. Es wurden während der Tagung eine Reihe von Beschlüssen gefasst. Wir nennen folgende:

1. Die nächste Weltkonferenz für Glauben und Verfassung soll vom 3. bis 17. August 1937 abgehalten werden.

2. An der Absicht, die Konferenz in Lausanne abzuhalten wird festgehalten, vorausgesetzt, dass die finanziellen und andere Bedingungen erfüllt werden können.

3. Als Basis der Verhandlungen gilt das angekündigte Programm, ausgenommen das Thema „Die Kirche und die Welt“, das der Konferenz für praktisches Christentum (Stockholm) überlassen wird.

4. Der Fortsetzungsausschuss dankt Bischof Palmer, Prof. Deissmann und Prof. Lang für die Anregungen zum Programm der Konferenz 1937 und überweist sie der nächsten Tagung des Ausschusses zur weiteren Behandlung für die Revision des Programms.

5. An Stelle der Theologenkommision werden drei Kommissionen gewählt zum Studium der Themen „Kirche und Wort“, „Amt und Sakramente“ und „Erfahrungsmässige Annäherung zur Einigkeit“. Der Exekutivausschuss wird beauftragt, mit den Präsidenten dieser Kommissionen die Revision des Programmes für 1937 zu beraten.

6. Die Frage der Methoden der nächsten Weltkonferenz soll vom Exekutivausschuss im Licht der Resolution der protestantisch-bischöflichen Kirche U. S. A. und des Memorandums von Dr. Garvie behandelt und der nächsten Tagung darüber Bericht erstattet werden.

7. Vorbereitet soll die Herausgabe eines Buches mit Aufsätzen über die Offenbarung werden unter den Auspizien der Bewegung für Glauben und Verfassung in Verbindung mit der Leitung des Internationalen Missionsrates und des Weltbundes christlicher Studenten.

8. Die nächste Tagung soll vom 6. bis 9. August 1935 in Dänemark stattfinden.

9. Der Exekutivausschuss besteht künftig aus den Leitern der Kommissionen und sieben Mitgliedern des Fortsetzungsausschusses mit dem Recht, drei weitere Mitglieder zu kooptieren. Diesem Komitee werden die Arbeiten der bisherigen Exekutiv- und Überweisungsausschüsse übertragen.

In den Beschlüssen 10. bis 14. werden die Mitglieder des Exekutivausschusses und die Präsidenten der drei Kommissionen bestimmt und deren Befugnisse umschrieben.

Zwei Themata wurden in den Sitzungen behandelt. Das erste: Die Kirche und das Wort — Referenten waren Prof. Lic. H. Sasse, Bischof Irenäus von Novisad, die ersten Diskussionsredner Prof. H. L. Goudge von Oxford und Dr. A. Garrett; das zweite: Die Kirche und die Welt, mit den Referenten Prof. H. Clavier in Montpellier, Prof. W. Manson in Edinburg und den ersten Diskussionsrednern Prof. F. Gavin in New York und Prof. Karl Pröhle in Sopron (Ungarn). Auf das erste Thema kommen wir im nächsten Heft zurück.

### Die Tagung des Ökumenischen Rates

für praktisches Christentum in Fanö vom 24.—30. August 1934.

Über die Tagung ist uns von Prof. van den Bergh in Utrecht ein Bericht zugegangen. Wir entnehmen ihm einige persönliche Eindrücke. Zu gleicher Zeit tagten in Fanö der Geschäftsausschuss des Weltbundes für internationale Freundschaftsarbeit der Kirchen und die ökumenische Jugendkonferenz. Zu diesen Veranstaltungen waren etwa 160 Delegierte erschienen. Unser Referent sagt u. a.:

„Was haben wir aber dort in Fanö getan? In Fanö haben wir *gebetet* und *gesprachen*. *Gebetet* zuerst. Der Präsident Bischof Bell hat stark akzentuiert, dass der Christ erst beten und dann sprechen und handeln soll; vor allem soll er mit der „Service“ die „Worship“ verbinden. In Nordby auf Fanö (wo Dr. Maas eine Predigt über den Pharisäer und den Zöllner hielt), im herrlichen Dom in Ribe (wo der Apostel des Nordens, der heilige Ansgar, im Jahre 852 auf dänischen Boden die zweite christliche Kirche baute, woran Prof. Runestam aus Upsala in seiner Predigt über Matth. 20, 20—28 erinnerte), jeden Morgen in der „Kapelle“ (mit Kruzifix und siebenarmigem Leuchter nach dänischer Gewohnheit) hatten wir herrliche Weihstunden, die sehr stark internationalen und ökumenischen Charakter trugen. Anglikanischerseits wurde zweimal die heilige Eucharistie gefeiert.

Lesung des Wortes Gottes, Ansprache, Lieder aus dem Gesangbuch „Communio“, stilles Gebet, gemeinschaftliches „Vater Unser“ (von jedem in seiner eigenen Sprache) wechselten einander ab.

Neu war dabei ein kleines Büchlein: „*Preces oecumenicae*“ mit Gebeten verschiedener christlicher Kirchen und Autoren. Alt-katholischerseits soll man diesem Büchlein seine Aufmerksamkeit schenken: es enthält viele schöne Gebete, doch es soll auch kritisch untersucht werden. Gegen die Absolution Calvins, die eine sakramentale Form hat — gegen die Verschweigung der Quelle beim Friedensgebete aus dem Missale Romanum —, gegen eine gewisse Mariologie in einer Litanei der „orthodoxen“ Kirche habe ich persönlich, speziell als Gebetbuch für diese ökumenische Konferenz, Bedenken, welche ich hier nicht weiter auseinandersetzen kann. Dabei ist die Korrektur des Büchleins nicht sorgfältig gewesen, wozu vielleicht der Umstand mitgewirkt hat, dass es in verschiedenen Sprachen in einer englischen Anstalt gedruckt worden ist.“

Die beiden Hauptthematata der Konferenz wurden in gemeinsamen Sitzungen behandelt. Am 27. August das erste: Die Kirche und der heutige Staat. Es hielten Referate Prof. Runestam, Dr. M. Boegner, Prof. Vyscheslavzeff, Bischof Heckel und Dr. Oldham. Das Thema war besonders durch die deutsche Frage aktuell geworden. Bischof

Heckel vertrat seine nationalsozialistische Auffassung. Die deutsche Frage stand bald im Mittelpunkt der Tagung.

Während im Weltbund die Kirchen nicht offiziell vertreten sind, sind sie es im Ökumenischen Rat für praktisches Christentum. So konnten die bisherigen deutschen Mitglieder im Weltbund bleiben. Sie gaben zu Beginn der Verhandlungen bekannt, dass sie sich an der Diskussion über die deutsche Frage nicht beteiligen werden. In dem Ökumenischen Rat waren die bisherigen Vertreter durch neue ersetzt, ihr Wortführer war Bischof Heckel. Der Rat hat als Vertreter der Bekenntniskirche D. Koch hinzugewählt. An die deutsche Delegation wurden in der Diskussion und im Privatgespräch allerlei Fragen gestellt. Nennen wir einige der Delegierten, die mit Dr. Heckel einig waren, dass auf der Konferenz theologische Probleme behandelt werden, daneben aber auch konkrete Fragen, die beantwortet werden sollen.

„Es gibt verschiedene theoretische Prinzipien, die von der ganzen deutschen Delegation angenommen werden, woraus eben wichtige konkrete Fragen für die *heutige* Praxis entstehen, zum Beispiel:

Die Kirche darf nicht gebunden werden an die Ideologie eines Staates! — Wie ist es denn möglich, dass in Deutschland die Pfarrer einen Eid leisten müssen, der ihr Gewissen dem Staate unterwirft? Die Kirche braucht Gewissensfreiheit! — Sind Methoden der Gewalt damit zu vereinigen, die praktisch Gewissensunfreiheit bedeuten? Die Kirche ist gegründet auf Heilige Schrift, Evangelium, Taufe! — Wie lässt sich dann erklären oder verteidigen, dass Personen anderer Rassen oder anderen Blutes von der christlichen Geistlichkeit ausgeschlossen werden? Die Kirche hat das grösste Interesse bei der wissenschaftlichen Bildung seiner Diener! — Wie ist damit zu vereinbaren, dass die grössten deutschen Theologen jetzt vom Damoklesschwert der Absetzung und Verfolgung bedroht werden?“

Im Geiste des „Audi et alteram partem“ möchte der Referent einiges aus der Apologie mitteilen.

„I. Die deutsche *Reichskirche*. Es gibt jetzt in Deutschland keine *Staaten* (Bayern, Sachsen, Preussen usw.) mehr, sondern nur *einen* Staat mit verschiedenen Provinzen. Darum sei auch eine bayerische, sächsische usw. *Landeskirche* in der Zukunft unmöglich. Ganz natürlich und als von selbst wurde aus den vielen Landeskirchen die eine Deutsche *Reichskirche*. Dass dagegen in gewissen konservativen Kreisen Opposition entstand, ist begreiflich; ebenso ist aber die *eine Reichskirche* als die logische Folge der neuen Entwicklung verständlich.

2. *Die Bekenntnis-Christen.* Neben den deutschen „*Heiden*“, die hier nicht in Betracht kommen, stehen in Deutschland zwei grosse Gruppen: die „*Deutsche Christen*“ und die „*Bekenntnis-Christen*“, zwischen welchen beiden Gruppen der Radikalen und Konservativen die grosse Masse der evangelischen Christen steht, die vor allem wünscht, dass die Deutsche Kirche — ebenso wie das deutsche Volk — eine *Einheit* sei. Die grosse Masse des evangelischen Kirchenvolkes will *möglichst wenig* Differenzen — und keinesfalls Feindschaft — zwischen den Kirchen der verschiedenen Staaten, Konfessionen und Richtungen.

3. *Die deutsche Revolution.* In Deutschland ist jetzt ein Vulkan zum Ausbruch gekommen. Das Ausland meint, mit einer Dorf-feuerwehr das Feuer löschen zu können. Um die heutigen Zustände zu begreifen, soll man zu Zeiten wie die Reformationszeit zurückgehen. Exzesse bleiben im Anfang solcher Revolutionszeiten — gerade wie in der Reformationszeit — nie aus. Im deutschen Volke offenbart sich jetzt aber die geistliche Wiedergeburt: das Volk kehrt sich gegen den Marxismus und die bolschewistische Gottlosenbewegung. Die Kirchen werden wieder so voll, als sie früher leer gewesen sind: in Berlin gab es in 1932 etwa 3400 Beitritte in die Kirche, in 1933 etwa 66000 Beitritte; dieselbe Entwicklung sieht man auch bei den Ziffern der anderen kirchlichen Statistiken.

4. *Der Amtseid der Geistlichen.* Bei diesem Eide wurde der frühere deutsche Eid der Geistlichen, den preussischen Königen gegenüber, zum Vorbild genommen, wobei der Text nur wenig geändert wurde. Ein Österreicher sagte dem Referenten, dass er einen Ordinations-eid und später zwei andere Eide in sehr verschiedener Formulierung — dem österreichischen Staate gegenüber — habe ablegen müssen.

5. *Die Absetzung der Professoren der Theologie.* In den deutschen lutherischen Ländern hatte — vielleicht anders als beim Calvinismus — immer der *Staat* das Recht der Ernennung und der Absetzung der Theologieprofessoren. Vergeblich hat die Kirche früher viele Male versucht, in diesen Sachen mehr Einfluss zu bekommen. Die Theologieprofessoren sind keine kirchlichen, sondern *Staatsbeamte*, die gerade so wie alle anderen unter den allgemeinen deutschen Bestimmungen für die Staatsämter (Arier-Paragraph usw.) fallen.

6. Das „*Hakenkreuz*“ in der Kirche. Das Hakenkreuz ist deutsches Symbol, das zur offiziellen deutschen Flagge gehört, welche Flagge überall vom Staate und nicht von der Kirche festgesetzt worden ist. Vielleicht war es im Anfang der Revolution hier und dort anders, aber jetzt findet man die Hakenkreuzflagge nicht *in* der Kirche, sondern nur an der Aussenseite. Man findet in vielen

anderen Ländern die Staats- und nationalen Flaggen und Fahnen auch in den Kirchen selbst (so zum Beispiel in Dänemark).

Eindruck hat auf den Referenten speziell auch die Rede — etwa folgenden Inhaltes — eines alten deutschen Theologen gemacht: „Gewiss gibt es in Deutschland jetzt Schwierigkeiten, aber die Deutschen sind doch Germanen, sie gehören also zum besten Teil der Menschheit; sie sind imstande, selbst über diese Schwierigkeiten — ohne ausländische Hilfe — zu siegen. Wenn ich Leid in meiner Familie habe und Fremde kommen zu mir, bereitwillig, mir zu helfen, sage ich ihnen: Bitte, gehen Sie; ich will diese Sache in meiner *Familie* selbst und nicht mit Fremden besprechen! Darum beschwöre ich Euch: Habt keine Sorge für Deutschland! Hände weg von Deutschland! Deutschland wird sich selbst helfen! *Wir wollen keine Hilfe vom Auslande!*“ So weit der Berichterstatter.

Das Ergebnis der „Aussprache über die kirchliche Lage in Deutschland waren Resolutionen, die der Ökumenische Rat angenommen hat. Sie lauten:

„1. Der Ökumenische Rat für praktisches Christentum hat in seiner Sitzung von Fanö, 24.—30. August, nach gemeinsamem Gebet und Erörterung von Problemen, vor die die Kirche in der gesamten Welt gestellt ist, beschlossen, die Kirchen aufzufordern, während der nächsten Jahre in ökumenischer Zusammenarbeit und Gemeinschaft eine Neubesinnung über die Probleme der Beziehungen zwischen Kirche, Staat und Volk im Lichte der Grundanschauungen des christlichen Glaubens zu unternehmen.

2. Die Vertreter der Kirchen in vielen Ländern haben ihrer schweren Besorgnis Ausdruck gegeben, dass entscheidende Grundsätze der christlichen Freiheit im Leben der Deutschen Evangelischen Kirche gegenwärtig gefährdet oder in Frage gestellt seien.

Der Ökumenische Rat ist der Überzeugung, dass es die besondere Aufgabe der ökumenischen Bewegung ist, das Bewusstsein gegenseitiger Verantwortung in allen Teilen der Kirche Christi zum Ausdruck zu bringen und zu vertiefen.

Erfüllt von aufrichtig-herzlicher Gesinnung gegenüber dem deutschen Volke,

in tiefer Dankbarkeit für den unschätzbaren Beitrag der Deutschen Evangelischen Kirche zum Leben und theologischen Denken der Christenheit,

unter Ausschluss aller politischen Beweggründe,

unter Würdigung der besonderen Schwierigkeiten inmitten einer Revolution

und in Anerkennung der Sünden und Versäumnisse der Kirchen, die die Mitglieder des Ökumenischen Rates weithin vertreten,

gibt der Ökumenische Rat seiner Überzeugung Ausdruck, dass ein autokratisches Kirchenregiment, besonders wenn es durch feierlichen Eid dem Gewissen auferlegt wird, die Anwendung von Gewaltmethoden und die Unterdrückung freier Aussprache mit dem wahren Wesen der Kirche Christi unvereinbar sind,

und erbittet im Namen des Evangeliums für seine christlichen Brüder in der Deutschen Evangelischen Kirche

Freiheit, das Evangelium unseres Herrn Jesu Christi zu verkündigen und Seinem Wort gemäss zu leben,

Freiheit des gedruckten Wortes und der Versammlung im Dienste der christlichen Gemeinde,

Freiheit für die Kirche, die Jugend nach den Grundsätzen des christlichen Glaubens zu erziehen und sie vor Aufzwingung einer mit dem christlichen Glauben im Widerstreit stehenden Weltanschauung zu schützen.

3. Der Ökumenische Rat billigt die Schritte, die sein Präsident Lord Bischof von Chichester in seinem Namen unternommen hat.

4. Der Ökumenische Rat wünscht seiner Verbundenheit mit allen christlichen Brüdern in Deutschland inmitten der Schwierigkeiten und Wirren der gegenwärtigen Zeit Ausdruck zu geben und mit allen Gruppen in der Deutschen Evangelischen Kirche in freundlicher Beziehung zu bleiben.

5. Der Ökumenische Rat wünscht, seine Brüder in der Bekenntnissynode der Deutschen Evangelischen Kirche des Gebetes und der herzlichen Verbundenheit in ihrem Zeugnis für die Grundsätze des Evangeliums zu versichern sowie seines Entschlusses, enge Gemeinschaft mit ihnen aufrechtzuerhalten.

6. Der Ökumenische Rat beauftragt den Verwaltungsausschuss, solche Schritte zu unternehmen, die als am besten geeignet und wünschenswert erscheinen, um die in dieser Erklärung zum Ausdruck gebrachten Besorgnisse den Behörden und Mitgliedern der Deutschen Evangelischen Kirche mitzuteilen und den hier aufgestellten Grundsätzen Folge zu leisten.“

Dazu gab die Deutsche Delegation die Erklärung ab:

„I. Die deutsche Delegation ist dankbar für den Geist der Brüderlichkeit, der während der diesjährigen Tagung des Ökumenischen Rates in Fanö weithin bewiesen wurde. Sie erkennt auch dankbar an, dass in der vorliegenden Resolution der ernsthafte Versuch gemacht ist, verständnis- und verantwortungsvoll zu reden und die Deutsche Kirche in ihrem Kampf der ökumenischen Verbundenheit des Glaubens zu versichern.

Trotzdem sieht sich die deutsche Delegation nicht in der Lage, der vorliegenden Resolution zuzustimmen. Sie gibt vielmehr noch einmal ihrer schon wiederholt ausgesprochenen Meinung Ausdruck, dass öffentliche Resolutionen der inneren kirchlichen Entwicklung in Deutschland nicht förderlich sind. Wir sind der Überzeugung, dass der Ökumenische Rat sich um der Zukunft der ökumenischen Bewegung willen mit besonderer Verantwortung der Grenzen seiner ökumenischen Aufgabe im Verhältnis zu den inneren Angelegenheiten einer Mitgliedskirche bewusst sein muss. Die deutsche Delegation lebt der Zuversicht, dass die neue Epoche des völkischen und kirchlichen Lebens, in der wir in Deutschland stehen, nicht nur eine Fülle von wertvollen positiven Problemen für die Kirchen der Welt aufgeworfen hat, sondern dass auch die Kirche der deutschen Reformation nach Gottes gnädigem Willen selber der gegenwärtigen Schwierigkeiten Herr werden wird. Die deutsche Delegation glaubt, dass wir als Christen nicht nach der Hilfe von Menschen zu fragen haben, sondern mit letztem Ernst nach der rettenden Hilfe und Kraft Gottes.

II. Insbesondere legt die deutsche Delegation auf Grund ihrer eingehenden, dem Rat gegebenen Darlegungen Verwahrung gegen folgende Punkte ein:

1. Sie weist die Anschauung zurück, als gebe es in der Deutschen Evangelischen Kirche ein „autokratisches Kirchenregiment“. Es handelt sich hier vielmehr um eine Zusammenfassung in der kirchlichen Leitung und um Massnahmen der kirchlichen Ordnung.

2. Sie widerspricht der Meinung, als sei im Deutschen Reich die freie Verkündigung des Evangeliums in Wort und Schrift gefährdet und die christliche Erziehung der Jugend nicht gewährleistet. Sie bekennt vielmehr, dass die allgemeinen Verhältnisse im heutigen Deutschland der Verkündigung des Evangeliums viel mehr Möglichkeiten geben als zuvor.

3. Die deutsche Delegation lehnt die einseitige Heraushebung einer besonderen deutschen kirchlichen Gruppe und die Festlegung des Rates auf deren theologische Sondermeinung ab. Sie erblickt darin eine Stellungnahme zu innerdeutschen kirchlichen Verhältnissen, welche die Grenzen der Aufgabe des Ökumenischen Rates bedenklich überschreitet.“

Der orthodoxe und der altkatholische Vertreter hatten sich der Stimmabgabe enthalten. Der altkatholische Vertreter motivierte seine Zurückhaltung. Er habe keinen Auftrag von den Bischöfen, die Besprechung mit der deutschen Delegation habe ihm Einsicht in die Verwicklung der deutschen Probleme gegeben, die altkatholischen Kirchen seien eine internationale Gemeinschaft, die über

deutsche Fragen nicht vom holländischen oder schweizerischen zum Teil politischen Standpunkt aus urteilen könne.

In der zweiten Plenarsitzung wurde das Thema behandelt: Die Kirche und die Welt der Nationen. Referate hielten Pfarrer Bouvier aus Zürich, Prof. Zankow, Dr. Bonhoeffer und Archidiakon Marten.

Für die Diskussion waren die folgenden Leitfragen aufgestellt:

a) Von welchen Grundlagen her und mit welchem Recht hat die Kirche die Verantwortung, zu den internationalen Problemen zu sprechen? Welche Bedeutung hat in diesem Zusammenhang das rechte Verständnis des Verhältnisses von Ökumenizität und Internationalität für die Stellungnahme zu den konkreten *internationalen Problemen*?

b) Welches sind die Mittel und die Grenzen der Mitarbeit der Kirche an der Lösung internationaler Probleme?

Einen wesentlichen Bestandteil der Verhandlungen bildet jeweilen die Entgegennahme der zahlreichen Berichte der bestehenden Kommissionen. Besonders bemerkenswert sind die Studien, die das Institut in Genf periodisch zu wichtigen Tagesfragen herausgibt, die Konferenzen, die regelmässig abgehalten werden und über die in dieser Zeitschrift zum Teil an anderer Stelle berichtet worden ist, das ökumenische Seminar, das letztes Jahr durchgeführt worden ist, die Zusammenarbeit mit andern Organisationen der ökumenischen Bewegung, der Bericht über den internationalen christlichen Presse- und Informationsdienst. Bekanntlich ist geplant, auf das Jahr 1937 eine Weltkonferenz für praktisches Christentum einzuberufen. Die Vorbereitung ist soweit gediehen, dass wichtige Beschlüsse gefasst werden konnten. Wir lassen sie im Wortlaut folgen und schliessen die Begründung der Vorschläge für die Konferenz an.

„*Entschliessung zur Weltkonferenz von 1937.* 1. Bei Abhaltung einer Weltkonferenz im Jahre 1937 soll die Vorarbeit dafür und in jedem Fall die Arbeit der Forschungsabteilung in den nächsten zwei bis drei Jahren in erster Linie auf das Thema „Kirche, Staat und Volk“ gerichtet sein. Darunter wird das Verhältnis des Christentums zum Politischen im weitesten Sinne des Wortes verstanden. Das Thema schliesst naturgemäss die Frage der internationalen Beziehungen ein und ebenso auch die Probleme der Wirtschaft, die mit dem Politischen in einem untrennbaren Zusammenhang stehen. Auch die Beziehungen des Staates zu Familie und Kultur sind darin inbegriffen. Da indessen die Mittel und Arbeitsmöglichkeiten des Ökumenischen Rates begrenzt sind, erscheint es aus praktischen Gründen am besten, die Arbeit an der einen Teilfrage des Gesamtproblems, das in Wirklichkeit eine unteilbare Einheit bildet, in den Vordergrund zu rücken. Die Bedeutung anderer Faktoren neben den politischen

wird in den Vorarbeiten der Forschungsarbeiten nicht übersehen werden. Jedoch sollen sie jeweils im Zusammenhang mit dem gegenwärtig entscheidenden Konflikt zwischen Politik und Religion behandelt werden.

2. Im Rahmen der Forschungsarbeit über das Thema Kirche, Staat und Volk sowie die internationalen Beziehungen sollen Studien der Forschungsabteilung über die hier zugrunde liegenden grundsätzlichen theologischen Probleme vorgesehen werden, die mit den ökumenischen Forschungsgruppen 1. über die christliche Menschenauffassung (unter besonderer Berücksichtigung der Beziehungen zwischen Kollektivum, Einzelpersönlichkeit und Ekklesia), 2. über Schöpfungsordnung und Erlösungsordnung und 3. über Gottesreich und Geschichtswelt durchzuführen sind. Damit ist nicht gesagt, dass diese theologischen Fragen einen grösseren Raum im Programm der Konferenz selbst einnehmen sollen. Jedoch sollen Veröffentlichungen vor der Konferenz herausgegeben werden, die die Ergebnisse der von sachkundigen Autoritäten durchgeführten ökumenischen Forschungsarbeit enthalten, um die nötigen Grundlagen für die Behandlung der praktischen, konkreten Probleme der Weltkonferenz zu schaffen.

3. Das Hauptthema der Konferenz soll sein „Kirche, Staat und Volk“ (unter Einschluss des Problems der internationalen Beziehungen). Die Forschungsabteilung soll die vorbereitende ökumenische Forschungsarbeit an diesen Fragen in die Hand nehmen. Alle weiteren Entscheidungen über die Einzelheiten des Programms der Konferenz sind dem Exekutivkomitee des Ökumenischen Rates für die Tagung von 1935 zu überlassen.

4. Der Verwaltungsausschuss wird beauftragt zu versuchen, die weitest mögliche Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen ökumenischen Bewegungen bei den Vorarbeiten für die Konferenz zustande zu bringen. Da das Thema „Kirche und Welt“ — eines der vier Themen im Programm der Weltkonferenz für Glaube und Kirchenverfassung — in enger Verbindung mit dem Thema „Kirche, Staat und Volk“ steht, wird der Verwaltungsausschuss gebeten, mit dem Fortsetzungsausschuss der Weltkonferenz die Möglichkeiten eines Zusammengehens bei der Forschungsarbeit an diesen Fragen zu besprechen.

5. Ferner soll eine Erklärung über die Gründe für die Abhaltung der Konferenz von 1937 und für die Gesamtrichtung der Vorarbeiten an die Kirchen weitergegeben werden in einer Form etwa, wie sie in der Anlage vorgesehen ist, und gleichzeitig sollen die Kirchen gebeten werden, der Behandlung dieser Fragen die grösste Aufmerksamkeit zu schenken.

6. Bei der Vorbereitung für die Konferenz soll ein Überblick über die Fortschritte und Schwierigkeiten geschaffen werden, die seit der Stockholmer Konferenz bei der Durchführung ihres Programms eingetreten sind, und ebenso eine Übersicht über die Möglichkeiten der zukünftigen Arbeit; mit Form und Aufbau eines solchen Überblicks soll sich der Verwaltungsausschuss befassen.

*Begründung der Vorschläge für die Konferenz von 1937.* Durch die ausserordentliche Ausdehnung der Funktionen des Staates, die sich in jüngster Zeit auf allen Gebieten durchsetzt, und durch die Entstehung von autoritären oder totalitären Staaten in einigen Ländern ist die jahrhundertealte Frage des Verhältnisses zwischen der Kirche und dem Staat in einer neuen und oft sehr zugespitzten Form in den Mittelpunkt des geistigen Ringens getreten. Die gegenwärtige Fragestellung bekommt dadurch ihren besonderen Ernst, dass die dauernd wachsende Organisierung des gesamten Volkslebens, wie sie durch die moderne Wissenschaft und Technik möglich gemacht wird und für die Kontrolle und Dirigierung der wirtschaftlichen Kräfte erforderlich geworden ist, zusammenfällt mit einer dauernd wachsenden Säkularisierung alles menschlichen Denkens und Handelns. Darum können die Weltanschauungen und die Lebensweise, die durch die Autorität des Staates oder durch den mächtigen Druck der öffentlichen Meinung dem einzelnen aufgezungen werden, mit dem christlichen Verständnis von Sinn und Zweck des menschlichen Lebens unvereinbar werden. Das Ausmass, in dem die die öffentliche Meinung beherrschenden Kräfte in der Lage sind, durch Erziehung, Literatur, Presse, Rundfunk und Kino die geistigen Anschauungen und die gefühlsmässig bedingte Haltung des einzelnen zu bestimmen, machen den Konflikt zwischen dem Christentum und dem säkularisierten Denken unserer Tage — abgesehen von formalen Unterschieden — zu einem ebenso brennenden Problem in den demokratisch wie in den autokratisch regierten Staaten. Keine Frage verlangt daher dringender die ernsthafte und verantwortungsvolle Aufmerksamkeit und Überlegung in christlichen Kreisen als die Beziehungen zwischen Kirche, Staat und Volk, denn um diese konkreten grossen Fragen geht es in der grossen kritischen Auseinandersetzung zwischen dem christlichen Glauben und den säkularisierten Kräften und Entwicklungen unserer Zeit. In diesem Ringen geht es um die Existenz der christlichen Kirche selbst. Der Ökumenische Rat für praktisches Christentum schlägt vor, dass eine Konferenz von Vertretern der christlichen Kirchen im Jahre 1937 abgehalten wird, um diese entscheidenden Fragen zu behandeln. Solch eine Konferenz kann ihren Zweck nur erreichen, wenn sie durch eine wirklich ernsthafte Vorarbeit über längere Zeit hin

vorbereitet wird. Solche tiefreichende und umfassende Probleme verlangen die ernsthafteste Denkarbeit, die hier nur immer geleistet werden kann. Um sich damit zu befassen, muss die Kirche die Hilfe der besten führenden Geister, Theologen wie Laien, einsetzen, die ihr zur Verfügung stehen.

Der Ökumenische Rat richtet die dringende Aufforderung an die Kirchen, dass sie jede Gelegenheit ausnutzen sollten, durch denominationelle oder nationale Konferenzen, durch Literatur und durch die Presse in den christlichen Kreisen Verständnis für die gegenwärtige Krise im Leben der Kirche und für die Bedeutung des Konfliktes zwischen dem Christentum und dem säkularisierten Leben und Denken der Gegenwart zu wecken.

Der Ökumenische Rat gibt ferner der dringlichen Bitte Ausdruck, dass die Kirchen für ein tiefdringendes Studium der Fragen Sorge tragen, die durch die herrschenden Tendenzen des heutigen säkularisierten Lebens für den christlichen Glauben geschaffen wurden. Um diese Studien zu fördern und zu unterstützen, hat der Ökumenische Rat seine Forschungskommission erweitert und verstärkt, und die Forschungsabteilung wird ihre Hauptkraft während der nächsten drei Jahre den vorbereitenden Studien in der ökumenischen Zusammenarbeit an den Hauptfragen widmen, die die Konferenz von 1937 beschäftigen werden. Es wird eine in Kürze verfügbare Flugschrift vorbereitet, die einige der Probleme kennzeichnet, denen nach der Ansicht des Ökumenischen Rates eine zentrale Bedeutung zukommt, und die Hauptlinien angibt, denen ihr Studium folgen soll. Diese Flugschrift kann in deutscher, englischer oder französischer Sprache von der Forschungsabteilung in Genf bezogen werden. Als Ausgangspunkt für das Studium dieser Fragen ist schon in deutscher Ausgabe der Bericht der ökumenischen Studienkonferenz über „Die Kirche und das Staatsproblem in der Gegenwart“ verfügbar, die im April 1934 in Paris abgehalten wurde. In Kürze wird ferner in englischer Sprache ein Studienbuch veröffentlicht werden, das einen den Hauptergebnissen der Pariser Konferenz folgenden Überblick enthält zusammen mit einer kurzen Übersicht einiger Hauptlinien der geistigen Auseinandersetzung über den Staat und das Verhältnis der Kirche zum Staat auf dem europäischen Kontinent.

Über Umfang, Platz, Charakter und Aufbau der Weltkonferenz wird das Exekutivkomitee des Ökumenischen Rates in seiner Tagung von 1935 Beschluss fassen. Das Hauptthema ist, wie bereits festgestellt, „Kirche, Staat und Volk“, und wird natürlich die Frage der Beziehungen zwischen den Staaten und Völkern einschließen und ebenso die Frage, welche Bedeutung der ökumenische oder

universale Charakter der christlichen Gemeinschaft und Bruderschaft für dieses Problem hat. Das Hauptziel der Konferenz besteht darin, das Denken und Gewissen der Kirchen auf die entscheidend wichtige Frage zu richten: Haben die christlichen Kirchen in der gegenwärtigen schweren Lebenskrise der Menschheit von ihrem Glauben her ein Verständnis von Sinn und Zweck des menschlichen Lebens und ein Verständnis der Beziehungen des Menschen zu seinem Nächsten in den natürlichen Gemeinschaften, im Staat und in der Kirche, das verschieden ist von andern Lebensanschauungen und in gewisser Hinsicht in scharfem Gegensatz zu solchen Anschauungen steht, die heute den Beifall und die Hingabe der Massen fordern?

Es ist die ernstliche Hoffnung des Ökumenischen Rates, durch den entschlossenen Einsatz der Kirchen, in Gehorsam und Beugung vor Gott ein tieferes Verständnis dieser entscheidenden Fragen zu gewinnen und stärkere gemeinsame Einsichten über Aufgabe und Mission der Kirche in unserer Zeit zu finden, die Grundlagen für ein immer wirksameres christliches Zeugnis und Handeln in der heutigen Welt schaffen.“

#### **Die Tagung des Geschäftsausschusses des Weltbundes für internationale Freundschaftsarbeit der Kirchen.**

Im Anschluss an die Sitzungen des Ökumenischen Rates behandelte der Geschäftsausschuss die laufenden Geschäfte, die sich auf die Entgegennahme der verschiedenen Berichte und auf eine Reihe von Beschlüssen bezogen. So wurde der evangelischen Kirche Österreichs die Sympathie ausgesprochen und der Erwartung Ausdruck gegeben, dass die Glaubens- und Gewissensfreiheit in Österreich gewahrt und die durch Gesetz gewährleistete Gleichberechtigung aller gesetzlich anerkannten Bekenntnisse nach allen Richtungen bürgerlichen Lebens erhalten bleibe. Zugunsten der assyrischen Christen wurde ein Beschluss gefasst, um das tiefe Bedauern über das tragische Geschick dieses Volkes auszusprechen in der Erwartung, dass die Kommission des Völkerbundes es vor weiterem Unrecht schütze und seine Rettung für die Zukunft garantiere.

Der Präsident des Bundes Lord Dickinson of Painswick erliess eine bemerkenswerte Botschaft an die Versammlung. Sie lautet:

„Zwanzig Jahre sind vergangen, seit wir den Weltbund für internationale Freundschaftsarbeit der Kirchen gegründet haben. Und wir müssen uns heute fragen, wie weit wir während dieser zwanzig Jahre unser Ziel erreicht haben. Sind die Völker heute freundlicher zueinander, als sie es damals waren? Und können die Kirchen, die dem Weltbund angeschlossen sind, behaupten, dass sie alles getan haben, was in ihrer Macht stand, um jenes Ziel zu erreichen?“

Ich muss zugeben, dass auf beide Fragen die Antwort „Nein“ lautet. Und ich kann die Mitglieder des Weltbundes nur dringend bitten, dass sie in den fünfunddreissig Ländern, in denen Abteilungen des Weltbundes existieren, auf die gegenwärtige Lage in der Völkerwelt blicken und in bezug darauf auch ihre eigene Verantwortung prüfen.

Als der Weltbund zuerst sein Werk begann, wurde seine Tätigkeit gehemmt durch die schrecklichen Geschehnisse des grossen Krieges. Im Lärm der Schlachten verhallte fünf Jahre lang alles Rufen nach dem Frieden und ging unter? Als aber der Krieg aufhörte, gab es gute Gelegenheit für Versöhnung und für die Herstellung guter Beziehungen. Nur hat man zum Unglück diese Gelegenheit nicht wahrgenommen, und heute ist die Welt von neuem bedroht von der Gefahr des kriegerischen Kampfes! Freilich hat man einen Völkerbund durch die Verträge des Jahres 1919 geschaffen; aber trotz der Bemühungen des Völkerbundes sind die Völker unversöhnt geblieben, und es gibt noch immer keinen wirklichen Schutz gegen den Ausbruch eines Krieges.

Ich glaube, das hat seinen Grund darin, dass das Problem der Beziehungen der Völker bisher ausschliesslich von der politischen Seite und mit politischen Methoden in Angriff genommen worden ist. Ich glaube jedoch, dass die Menschheit den Krieg nur aus Gründen der politischen Zweckmässigkeit niemals aufgeben wird. Ganz anders muss die Kraft fundiert sein, die das fertigbringt. Nur durch den Geist Gottes können die Menschen dazu geführt werden, dass sie wirklich jene Botschaft annehmen, dass Gott unser Vater ist und dass die Menschen Brüder sind. Solange diese Botschaft nicht gehört und befolgt wird, werden Kriege zu den Ereignissen der Völkerwelt gehören, die immer wiederkehren.

Man hat während des Weltkrieges gesagt, dass jener Krieg alle weiteren Kriege unmöglich machen würde. Das hat aber der Weltkrieg nicht getan. Sondern das, was jener Krieg gelehrt hat, haben die Menschen bereits vergessen. Es gibt immer noch Kampf mit den Waffen! Es hat sich gezeigt, dass die in den Friedensverträgen vorgesehene Politik der Abrüstung noch nicht durchführbar ist. Die Länder Europas sind untereinander uneinig in vielen Fragen von hoher Bedeutung. In jedem einzelnen Land hat die Regierung versucht, die Wirtschaft des eigenen Landes zu stärken, ohne jeweils die Wirkung auf andere Länder zu berücksichtigen. Das Ergebnis solcher Massnahmen aber ist, dass die gesamte Weltwirtschaft um ein Drittel zurückgegangen ist. So zerstört die Politik der Isolierung und der Autarkie allen Wirtschaftsverkehr der Völker. Und immer noch vergiften die Kriegsschulden die politische Atmo-

sphäre. Das Problem der Währung ist völlig ungelöst, und die Überweisung von Gelddevisen über die Landesgrenzen, die für einen ruhigen Fortschritt der Wirtschaft unentbehrlich ist, hat fast ganz aufgehört. Alles das ist so gekommen, weil jeder Staat Misstrauen hat gegen die Absichten des Nachbarstaates. Der Schatten des Krieges aber kommt währenddessen schon immer näher, und unsere Bemühungen um die Wiederherstellung von Vertrauen und Freundschaft haben keinen Erfolg.

Wenn man all dies bedenkt, ist es eigentlich gar nicht zu verwundern, dass die Menschen wieder ihre Zuflucht nehmen zu dem Glauben, dass die Gewalt das einzige Mittel zur Rettung bleibt. Darum behaupten die Menschen heute schon wieder, dass ein Volk jederzeit bereit sein muss, zu den Waffen zu greifen. Ohne Protest akzeptieren die Menschen heute Grausamkeiten und Blutvergiessen, wenn es heisst, dass die Sicherheit des Staates Grausamkeiten und Blutvergiessen notwendig macht. Es gilt nun nicht mehr der Grundsatz, dass unter den Kulturvölkern Gerechtigkeit allein herrschen soll. Millionen von Menschen setzen heute Macht vor Recht oder vielmehr Macht für Recht.

Dieser gesamte Zustand ist ausgesprochen nichtchristlich! Der Christ sieht die Menschheit als eine grosse Familie, die durch Bande der Freundschaft und der Liebe verknüpft ist. Der Nichtchrist aber sieht in der Menschheit nur ein Gemisch von Gruppen, die miteinander in Konkurrenz stehen und von denen eine über die Schultern der anderen klettern will, um Sicherheit zu erzielen. Wenn wir nun nicht den christlichen Blickpunkt wieder zur Geltung bringen, wird ein Barbarentum an die Stelle der Kultur treten.

Was können die Kirchen tun, um die Welt vor solchem Unglück zu bewahren? Sie müssen mutig angehen gegen den zügellosen Gebrauch von Gewalt, sei es nun Krieg der Völker, Kampf der Klassen oder Streit unter den einzelnen innerhalb ein und desselben Landes. Wenn wirklich Anwendung von Gewalt nötig wird, dann muss sie erfolgen im Einklang mit den Grundgesetzen und Methoden aller Kulturvölker. Vor allem aber müssen die Kirchen darauf dringen, dass bei allen christlichen Völkern der Angriffskrieg verboten wird und dass Streitigkeiten auf friedliche Weise aus dem Wege geräumt werden.

Aber die Kirchen müssen meiner Meinung nach noch mehr tun. Sie müssen sich darum bemühen, dass der masslose Nationalismus eingeschränkt wird, der die Urteilskraft fast aller Völker schon beseitigt hat. Freilich kann es keinen Widerspruch geben gegen den Stolz eines Volkes auf seine eigenen Taten, sofern dieser Stolz sich in vernünftigen Grenzen hält. Aber wenn solch ein Bewusstsein

anderen Völkern direkt schädlich wird, wird es zu einem Angriff auf die Kultur und zur Leugnung christlicher Grundsätze.

Ich möchte in diesem Zusammenhang einige Worte zitieren, die der Erzbischof von Canterbury kürzlich ausgesprochen hat: «Für unseren Glauben und für die Ausbreitung des Glaubens bedeutet der Nationalismus oft eine subtilere Gefahr als der Kommunismus. Die Mission, deren Ziel es ist, eine Kirche aus allen Völkern aufzubauen, ist übernational und muss es unverbrüchlich bleiben.»

Der Weltbund kann diese Worte auch als seine eigenen bezeichnen. Wir sind international, und wir müssen es unverbrüchlich bleiben. Auf keine andere Weise können wir unserem Herrn gehorsam sein. Das Gebot Jesu Christi lautete: Gehet hin und lehret alle Völker! Jesus Christus würde keinen Unterschied gemacht haben zwischen Arier und Nicht-Arier, zwischen Jude und Heide, zwischen schwarzer, weisser oder gelber Hautfarbe. Er ist für alle gestorben, und die Kirchen können nicht engere Grenzen ziehen für ihre Arbeit.

Solange nicht auch die Handlungen der Staaten von diesen Grundsätzen bestimmt und geleitet sind, wird kein Friede garantiert werden können. Die Kirchen müssen deshalb mutig und laut in diesem Sinne sprechen! Eine Kirche, die es zulässt, dass der Staat das Sittengesetz verletzt, und die dabei keinen Protest erhebt, ist ihrem Glauben untreu und leistet ihrem eigenen Volk einen schlechten Dienst.

Wenn aber die Kirchen ihre Verantwortung hierin erkennen, werden sie unterstützt werden von Millionen von Männern und Frauen, die mit grosser Angst am Horizont die Wolken nahen sehen, die die Welt mit einem neuen Kriege bedrohen.“

Im Anschluss an die Botschaft wurde von der Versammlung die *Entschliessung* gefasst:

1. Die Mitglieder des Weltbundes für internationale Freundschaftsarbeit der Kirchen, im August 1934 zu Fanö versammelt, geben ihrer schweren Besorgnis über den augenblicklichen Zustand im Völkerleben Ausdruck.

2. Sie bedauern die Tatsache, dass die allgemeine Abrüstung keinen Fortschritt gemacht hat und dass die Völker sich nun wie früher gegeneinander bewaffnen.

3. Sie stellen mit Bedauern fest, dass von einer planmässigen freundschaftlichen Zusammenarbeit, wie sie durch den Völkerbund vermittelt werden sollte, kein voller Gebrauch gemacht worden ist und so manche Nationen sich davon fernhalten.

4. Sie beobachten, dass überall Menschen sich mehr und mehr wieder dem Glauben an Zwang als dem einzigen Heilmittel für untragbare Zustände zuwenden und ohne Rücksicht auf die Grund-

sätze der geltenden Rechtsordnungen, die bisher der Stolz der Kulturvölker waren, zu Gewaltmassnahmen ihre Zuflucht nehmen.

5. Sie fühlen sich gedrungen zuzugeben, dass die Gesinnung christlicher Billigkeit und Gerechtigkeit, verstehender Güte und hilfreicher Nächstenliebe nur einen geringen Einfluss auf die Gestaltung des Völkerlebens hat, und sie sehen sich mit Erschrecken der Tatsache gegenüber, dass wieder einmal Menschen mit dem Gedanken der Unvermeidbarkeit eines neuen Krieges spielen.

6. Darum fordern sie die Weltbundvereinigungen in den verschiedenen Ländern und zugleich alle Christen auf, sich darüber ins klare zu setzen, dass auf allen Kirchen wie auf allen einzelnen, die sich zur Nachfolge Jesu Christi bekennen, eine schwere Last der Verantwortung in allen diesen Dingen ruht, und mit aller Macht darauf hinzuarbeiten, dass ihre Völker auf den Weg des Friedens geführt werden.

A. K.

#### **Neue Kunde von den Episcopi vagantes in den Vereinigten Staaten von Amerika.**

Seit dem letzten Bericht in dieser Zeitschrift (IKZ Jahrgang 1933, Heft 1) hat sich folgendes in den pseudo-alkatholischen Gemeinschaften Nordamerikas ereignet.

1. Innerhalb der „amerikanisch-katholischen Kirche“, der Gründung Vilattes: Der schon seit längerer Zeit emeritierte Erzbischof Lloyd ist gestorben. Sein Nachfolger als Erzbischof wurde ein gewisser Bischof Hinton. Der verstorbene Erzbischof Lloyd wird als ein ziemlich absolutistischer „Kirchenfürst“ geschildert, der sich um das „kanonische“ Recht seiner Kirche überhaupt nicht kümmerte. Er weihte, auch per saltum, zu Bischöfen, wen er wollte, gleichgültig, ob eine kanonische Wahl vorlag oder nicht, und stiess alle übrigen pseudo-alkatholischen Bischöfe durch Hochmut und Rechthaberei vor den Kopf. Sein Nachfolger dagegen soll gute Nachbarschaft halten.

2. Von der Dynastie Vilatte existiert noch Erzbischof Fryxell von der schwedisch-orthodoxen Kirche, ein Mann, der sehr kritiklos in der Auswahl seines Episkopats und Klerus gewesen sein soll — ein Missstand, der nicht so arg ins Gewicht fallen kann, da diese Kirche eigentlich nur aus ihrem Erzbischof bestand. Früher soll er einmal eine Kapelle in Chicago besessen haben. Dieser Fryxell hat sich und sein Werk einer Neugründung verschrieben, die eine Reform an den Häuptern des Pseudo-Alt-katholizismus erstrebt und von der Dynastie Mathew ausgeht. Damit kommen wir zu

3. der „American National Catholic Church“ und der „Universal Episcopal Communion“ oder kurz UEC. Carfora, Erzbischof der «nordamerikanischen altrömisch-katholischen Kirche», die durch die Wirtschaftskrise stark mitgenommen wurde, so dass ihr Priesterseminar, ihre Häuser, Zeitschriften und anscheinend auch ihre Anhänger dahinschwanden, weihte die Herren James Christian Crummey und M. Sherwood zu Bischöfen seiner Kirche. Gleichzeitig erhielten sie von ihm die Aufgabe, eine Zusammenfassung aller pseudo-altkatholischen Gruppen herbeizuführen und diese von unwürdigen oder unfähigen Hirten zu säubern. Diese Aufgabe wird durch die Wirtschaftskrise wesentlich erleichtert, da die Geschäftsaussichten der nur auf die Mildtätigkeit der Vielen-Allzuvielen ausgehenden episcopi vagantes oder, wie sie auch genannt werden, „easy money maker“ sich sehr verschlechtert haben und sogar der Alkoholschmuggel, wie ihn einige von ihnen durch Beschaffung von Abendmahlswein betrieben haben, seit Aufhebung der Prohibition sinnlos geworden ist. Right Reverend James Christian Crummey, ehemals Laienmitglied, heute grimmiger Gegner der liberalkatholischen Kirche, gründete nun die UEC und berief ein Konzil, das er selbst das grossartigste und bedeutendste der Kirchengeschichte nennt. Es kamen anscheinend sowohl Bischof Hinton als auch der Negerbischof Valentine von der „Afrikanisch-orthodoxen Kirche“ in Chicago. Auch diese konnten sich nicht entschliessen, der UEC beizutreten, so dass sich Crummey entschloss, um wenigstens ein Mitglied in seiner UEC zu haben, eine neue Kirche, die „American National Catholic Church“ zu gründen, die bisher aus zwei Bischöfen, drei Priestern, zwei Kandidaten und ca. hundert Mitgliedern besteht, die über ganz Amerika verteilt sind. Dabei behielt Crummey seine Ämter als Regionarbischof und Metropolitankanzler in der Kirche Carforas bei, die überhaupt nur noch aus drei Bischöfen besteht, nämlich Carfora und Crummey in Chicago, Edwin Wallace Hunter in New Orleans, während die anderen Bischöfe teils abgesetzt sind, teils noch dazugehören, aber nichts mehr von sich hören lassen. Inzwischen bearbeitet unter Mitwirkung eines Laiens namens Ernest Margrander, eines grossen Feindes der europäischen Altkatholiken, Crummey ein Kirchenrecht für seine UEC, um erst nach dessen Fertigstellung die Pforten der UEC dem Andrang aller katholischen und orthodoxen romfreien Kirchen der

Welt zu öffnen. Seiner „American National Catholic Church“, die übrigens tadelloses Briefpapier und markante Briefköpfe besitzt, haben sich bisher Erzbischof Fryxell und ein aus seiner Kirche ausgeschiedener orthodoxer Bischof angeschlossen. Die Wahl Fryxells soll nicht für die Menschenkenntnis des „Reformators“ Crummey sprechen. Crummey selbst berichtet, dass es nicht interessant wäre, was die „American National Catholic Church“ heute ist, sondern was sie später sein wird. Sicherlich sind Crummey, der einen Beruf im Wirtschaftsleben ausfüllt, ebenso wie sein Berater Margrander wohlmeinende Männer, die nur das Beste beabsichtigen. Es ist nur fraglich, ob sie dazu auch die nötigen Fähigkeiten mitbringen. Crummey gibt eine Zeitschrift „The Augustinian“ hektographiert in seiner eigens zu diesem Zweck gegründeten St. Willibrord-Druckerei und Verlagshaus, die sehr dürftigen Inhalts ist, heraus. In ihr greift er den Erzbischof der „Altkatholischen Kirche in Amerika“ W. H. Francis Brothers, stark an, bezweifelt seine Bischofsweihe und versucht ihn als Betrüger zu entlarven. Immerhin sollen sich Brothers die Spalten anglikanischer und orthodoxer kirchlicher Blätter geöffnet haben.

Damit sind natürlich nicht alle pseudo-alkatholischen Gemeinschaften, Bischöfe und Priester vollständig aufgeführt. Das ist selbst dem ansässigen Beobachter unmöglich. Zahlreiche ehemals romkatholische Priester, zum Teil slawischer Herkunft, sammeln romfreie Gemeinden um sich, ernennen sich selbst zu Bischöfen, auch ohne Konsekration. Und die Erteilung der Priesterweihe als Erwerbszweig blühte ja lange unter den *episcopi vagantes*. Um das auszumerzen, bestimmt u. a. das „kanonische“ Recht der UEC, dass freiwillige Honorare für Erteilung der Ordination nicht vor Ablauf eines Jahres nach Erteilung derselben fällig werden.

Von Interesse dürfte sein, dass der Patriarch der anlässlich der Calles-Revolution gegründeten „national-mexikanischen Kirche“ die Bischofsweihe von Carfora erhalten hat. Zuletzt noch ein trauriger Fall: In Baltimore versucht ein nicht einmal der englischen Grammatik und Orthographie kundiger E. Elvam Johnson eine „Holy Family Home Mission“ zu inszenieren. Er behauptet, „alkatholischer Bischof“ zu sein und von Carfora die Konsekration empfangen zu haben, erkundigt sich aber vorsichtshalber hinterher in Europa, was der Altkatholizismus,

den er für die einzige wahre Kirche hält, überhaupt ist, und bittet um Nachweis der einschlägigen Literatur zwecks Orientierung. Über diesen „Bischof“ ist nur in Erfahrung zu bringen, dass es einen Priester im Klerus des Erzbischofs Carfora namens Reverend Johnson gab. Ferner ist einmal in New York ein Reverend Johnson wegen Alkoholschmuggels verhaftet worden. Ob beide identisch sind, war nicht zu ermitteln.

Versuche des Erzbischofs Francis Brothers, zur Pastoration einiger polnischer Gemeinden mariavitischen Klerus nach Amerika zu ziehen, soll nicht von Erfolg gewesen sein, da die Polen sich nicht an weibliche Priester gewöhnen wollten.

Das alles spricht für sich selbst. Es ist ein trübes Bild, das die Gemeinschaften der *episcopi vagantes* in Amerika darbieten. Es ist kaum anzunehmen, dass durch die Reformversuche eines Crummey eine wesentliche Besserung erzielt werden wird.

H. NEUFELD.

---

## Bibliographie.

- Schuster, Ildefons: Liber Sacramentorum.* Geschichtliche und liturgische Studien über das römische Messbuch. Übersetzt von P. Richard Bauersfeld, O. S. B. Verlag Friedrich Pustet, Regensburg. 10 Bände.
- Es ist im Rahmen einer Buchbesprechung natürlich nicht möglich, einem Werk von solchem Umfang und solcher Bedeutung auch nur annähernd gerecht zu werden. Wir müssen uns darauf beschränken, den Aufbau und allgemeinen Charakter dieses liturgischen standard work's kurz darzustellen.
- Das zehn Bände umfassende Werk gibt zunächst im ersten Band eine Reihe von Studien über bestimmte Gegenstände aus der allgemeinen wie aus der speziellen Liturgik. Allerdings wird nicht eine systematische Darstellung des gesamten liturgischen Wissensgebietes angestrebt, sondern in Form von in sich abgeschlossenen kleinen Monographien das Wesentliche
- aus dem Liber Sacramentorum, d. h. aus dem römischen Missale, Pontificale und Rituale in seiner geschichtlichen und liturgischen Bedeutung deutlich gemacht. Besonders gut und eingehend sind die Kapitel: „Die christliche Einweihung, Das gemeinsame Gebet in der Urkirche, Gregor der Grosse und sein Werk, Der Einfluss der päpstlichen Sängerschule auf die Gestaltung der römischen Liturgie, Die Kirchweihe im christlichen Altertum“ usw. Bei den behandelten Fragen wird naturgemäss die stadtrömische Tradition sehr stark berücksichtigt. Alle diese Studien, in denen sich, bedingt durch die Anlage des Werkes, zwar manche Wiederholungen finden, die aber eine Überfülle von belangreichen liturgischen und dogmatischen Erklärungen enthalten, sind gedacht als Erläuterungen zu dem eigentlich grundlegenden Teil des Werkes, der Auslegung des römischen Messbuches. Nach Art von Guérangers „Kirchenjahr“ oder P. Parschs „Jahr